

Ver einigte L a i b a c h e r Z e i t u n g Nro 32.

Gedruckt mit, Edlen von Kleinmayerſchen Schriften.

Freitag den 22. April 1814.

L a i b a c h.

Gestern wurde hier von dem Herrn Intendanten Folgendes bekannt gemacht

Von dem hohen k. k. Jürisſchen General-Gouvernement unterm heutigen dato beauftragt, beziehe ich mich, dem Publicum die höchſt erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß heute den 20. dieſes die feſten Plätze von Italien Palma nova, Diſſop, Legnago und Venedig, zuſolge einer von Seite Sr. des die Armee in Italien ein Chef kommandirenden Herrn Feldmarſchalls und Hofkriegsraths, Präſidenten Grafen von Bellegarde Excellenz mit dem Vice-König von Italien getroffenen Convention, an die öſterreichiſchen Truppen übergeben werden.

Lai bach den 20. April 1814.

Der Intendant von Oberkrain,
Codelli.

Zu Guastalla ſoll zwischen dem Vicekönig und den Verbündeten die Conferenz ſtatt gehabt haben, in Folge deren die obbemeldten Plätze geräumt und übergeben wurden.

F r a n k r e i c h.

Als die Maires von Paris am 31. März in das Hauptquartier der verbündeten Armeen ſich verſfügten, redete, der Kaiſer v. Rußland ſelbe, wie franzöſiſche Blätter melden, folgen-

dermaſſen an: Daß Schickſal des Krieges hat mich bis hieher geführt. Ihr Kaiſer, der mein Väterter war, hat mich dreimal hintergangen. Er iſt bis ins Herz meiner Staaten gekommen und hat dort Unglück verbreitet, deſſen Spuren noch lange fortbauern werden. Eine gerechte Vertheidigung hat mich bis hierher geführt, aber ich bin weit davon entfernt, Frankreich die Uebel entgelten zu laſſen, die es mir zugefügt hat. Ich bin gerecht; ich weiß, daß die Franzoſen nicht Schuld daran ſind. Die Franzoſen ſind meine Freunde, und ich will ihnen beweifen, daß ich Böſes mit Guten zu vergelten komme. Napoleon allein iſt mein Feind. Ich verſpreche der Stadt Paris meinen beſondern Schutz; ich werde ſie beſchützen und alle öffentliche Anſtalten erhalten; ich werde bloß die Elitentruppen darin ſtehen bleiben laſſen; ich werde Ihre Nationalgarde fortbauern laſſen, die aus ihren auſerleſenſten Bürgern beſteht; es ſteht bei ihnen, ihr künftiges Glück ſicher zu ſtellen. Sie brauchen eine Regierung, die Ihnen und Europa Ruhe gebe; es iſt an Ihnen, ihren Wunsch auszusprechen; Sie werden mich bereit finden, Ihre Anſtrengungen zu unterſtützen.

In der Senatsſitzung vom 1. April um halb 4 Uhr Nachmittags nahm der Präſident Benevent das Wort, und ſagte: Senatoren! Das Schreiben, welches ich an Jeden von Ihnen erlaſſen habe, um ſie von dieſer Zusammen- tretung zu benachrichtigen, hat Sie mit dem

Gegenstände derselben bekannt gemacht. Es sollen ihnen Anträge vorgelegt werden. Dieß Wort ist hinreichend, um anzuzeigen, daß Jeder zu dieser Versammlung, seine volle Freyheit mitbringt. Wir können also den edlen Gefühlen, wovon Jeder unter uns beseelt ist, dem Wunsche, das Vaterland zu retten, und dem Entschlusse, einem verlassnen Volke zu Hülfe zu eilen, ihren freyen Lauf lassen.

Senatoren! Wie kritisch auch die Umstände seyn mögen, der feste und aufgeklärte Patriotismus der Mitglieder dieser Versammlung wird sie zu bereistern wissen. Wir fühlen alle gleich lebhaft, wie nothwendig es ist, keinen Vorzug Statt finden, diesen Tag nicht vorübergehen zu lassen, ohne den Gang der Staatsverwaltung wiederhergestellt, und dadurch den ersten Schritt zur Bildung einer auf die Bedürfnisse des Augenblicks gegründeten, und für den Augenblick beruhigenden Regierung gethan zu haben.

Nach dieser Anrede werden von verschiedenen Mitgliedern Anträge gemacht. Es wird darüber zu Rathe gegangen, und die provisorische Regierung beschloß, wie das Aktenstück lautet, welches unserm Blatt Nr. 31. beigelegt ist. Nach diesem Fürgang hat der Präsident, Fürst v. Benevent die Mitglieder in dieser Qualität ausgerufen. Er fügt hinzu, daß da die Abfassung eines Constitutions Entwurfes eines der ersten Geschäfte der provisorischen Regierung seyn solle, die Mitglieder dieser Regierung, so oft sie sich damit beschäftigen, allen Mitgliedern des Senats Nachricht davon geben, und sie einladen werden, durch Mittheilung ihrer Ideen zur Vervollkommnung eines so wichtigen Werkes beizutragen.

Es wird hierauf beschlossen, daß die Ernennung der provisorischen Regierung durch eine Adresse dem Französischen Volke bekannt gemacht werden soll.

Einige Senatoren verlangen, daß der gegenwärtige Beschluß die Darstellung der Bewegungsgründe, welche den Senat bestimmt, und seine Zusammentretung nothwendig gemacht haben, enthalte.

Anderer verlangen dagegen, daß diese Bewegungsgründe in der von den Mitgliedern der provisorischen Regierung zu erlassenden Adresse aufgeführt werden.

Der Senat genehmigt diesen letzten Antrag.

Ein Mitglied schlägt vor, folgende Artikel vorläufig festzusetzen, und der provisorischen Re-

gierung die Aufnahme der Substanz derselben in ihre Adresse aufzutragen:

1. Daß der Senat und das gesetzgebende Corps, für nothwendige Bestandtheile der zu entwerfenden Constitution erklärt werden, mit Vorbehalt der nähern Bestimmungen, welche die Sicherstellung der Freyheit der in diesen Versammlungen votirenden erfordern möchte;

2. daß die Armee, so wie die vom Dienste entlassenen Offiziere und Soldaten, die pensionirten Offiziere und Wittwen, den Rang, die Auszeichnungen, und die Pensionen, welche sie vorher genossen, behalten;

3. daß die Staats-Schuld unverletzt bleibt;

4. daß die Veräußerungen der National-
Domainen unverrückt aufrecht erhalten werden;

5. daß kein Franzose wegen politischer Meinungen, die er zu einer oder der anderen Zeit geduldet haben mag, verantwortlich gemacht werden kann;

6. daß die Freyheit des Gewissens und Gottesdienstes, so wie die Freyheit der Presse, erhalten und proklamirt werden sollen, mit Vorbehalt gesetzlicher Maßregeln gegen die Vergeltungen, die aus dem Mißbrauche dieser Freyheit entspringen könnten.

Diese Anträge, von mehreren Mitgliedern unterstützt, werden von dem Fürsten, Vize-Oberwahlherrn, als Präsidenten, zur Abstimmung gebracht, und vom Senate angenommen.

Ein Mitglied schlägt vor, daß um die Annahme dieser Artikel mit dem den Mitgliedern der so eben errichteten provisorischen Regierung gebührenden Vertrauen in Uebereinstimmung zu bringen, in der Adresse der provisorischen Regierung an das Französische Volk ausgedrückt werde, daß sie den Auftrag habe, eine mit jenen Grundsätzen nicht streitende Konstitution vorzubereiten.

Der Senat genehmigt diesen Zusatz.

Der Senat ajournirt sich für den Abend um 9 Uhr, um dann das Protokoll der Sitzung vorlesen zu hören, und von jedem anwesenden Mitgliede unterzeichnen zu lassen.

Der Herr Senator, Graf Barthelemy, Ex-Präsident des Senats, wird bestimmt, in Abwesenheit des Fürsten von Benevent, der bey der Abend Sitzung nicht erscheinen kann, zu präsidiren.

Die Senatoren, welche nicht früh genug haben benachrichtiget werden können, um bey dieser Sitzung zu erscheinen, sollen durch den

Präsidenten von neuem zur Abend Sitzung eingeladen werden.

Nach diesen Beschlüssen hebt der Fürst, Vice-Ober-Wahlherr, die Sitzung auf.

Au demselben Tage, 1 April 1814.

Um 9 Uhr Abends wird die Sitzung, unter dem Vorhitz des Herrn Senator, Grafen Barthelemy, wieder eröffnet.

Der Senat läßt das Protokoll der Nachmittags-Sitzung ablesen, und genehmigt es mit einigen Veränderungen. Es wird verordnet, dieses Protokoll drucken, und unter die Mitglieder des Senats vertheilen zu lassen. Die anwesenden 63 Senatoren worunter der Cardinal von Bajane, die Marschälle Cerrurier, und Herog v. Walmy, nebst 12 Generals waren, schreiten hierauf zur Unterzeichnung des Protokolls.

Der Fürst von Benevent, Präsident.

Der Graf von Valence, Pastoret,
Sekretäre.

Die Krankheits halber abwesenden Senatoren haben ihre Zustimmung eingesendet.

Paris den 3. April.

Die provisorische Regierung ernennt Kommissarien, für die Justiz, für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Innere, für das Kriegsdepartement, für die Marine, für die Finanzen, den Schatz und das Handelswesen, für die allgemeine Polizei, für das General-Sekretariat, und einen als General-Direktor der Posten, weil sich der vorige entfernt hat. Zugleich beschließt sie, daß der Moniteur das einzige offizielle Blatt seyn soll.

Senat. Sitzung am Sonntage den 3. April, unter dem Vorhitz des Hrn. Grafen Barthelemy.

Zu Mittag versammeln sich die Mitglieder des Senats, in Gemäßheit des gestern beschlossenen Journements.

Der Senat läßt das Protokoll von der gestrigen Sitzung lesen, und genehmigt dessen Abfassung.

Er genehmigt desgleichen das über die Audienz des Senats bey Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland aufgenommene Protokoll.

Bev Gelegenheit des letztern, und der dem Senate von Seiner Majestät dem Kaiser Alexander ertheilten Versicherung, daß alle in Seinen Staaten befindlichen französischen Kriegsgefangenen frey gelassen werden sollen, beschließt der Senat, tief gerührt von diesem

großmüthigen Entschlusse, der so viele Unglückliche ihren Familien wieder schenken wird, der provisorischen Regierung alle zur Beschleunigung ihrer Rückkehr erforderlichen Maßregeln anzufempfehlen.

Zugleich wird beschossen, diese edle That, zum immerwährenden Andenken, in die Register des Senats zu verzeichnen.

Auf den Vorschlag eines Mitgliedes faßt der Senat folgenden Beschluß:

Der Senat ruft alle abwesenden Senatoren, mit Ausnahme derer, deren Gegenwart in den Departements nützlich befunden werden möchte, in seine Mitte zurück.

Der Präsident theilt der Versammlung verschiedene Briefe mit, die er von Mitgliedern des Senats erhalten hat. Vier von diesen Briefen enthalten den Beytritt der Senatoren Abovile, François de Neuchateau, Lenoir-Laroche und Chee zu den von den Senat ergriffenen Maßregeln. Die Senatoren Lejeas, Vegrant, und Fallet-Barol entschuldigen sich, Krankheits halber nicht erscheinen zu können.

Man schreitet zu der Definitiv-Redaction des in der gestrigen Sitzung beschlossenen Dekrets. Der Senator, Graf Lambrechts, legt den Entwurf dazu vor. Nach zweymahliger Ablefung wird dieser Entwurf an eine Spezial-Commission, bestehend aus den Senatoren Barbe-Marbois, Garat, Fontanes und Lanjuinais zur Untersuchung verwiesen. Die Sitzung wird unterdessen suspendirt.

Um 4 Uhr wird sie von Neuem eröffnet. Der Senator, Graf Lambrechts, liest das von der Commission geprüfte und angenommene Dekret. Der Senat genehmiget es in folgender Gestalt:

In Erwägung,

daß in einer constitutionellen Monarchie der Monarch nur vermöge der Constitution oder des gesellschaftlichen Vertrages besteht;

daß Napoleon Bonaparte, nachdem er eine Zeitlang durch eine feste und kluge Verwaltung, der Hoffnung, daß er die Nation mit Weisheit und Gerechtigkeit regieren würde, Raum gegeben, späterhin der Vertrag, der das Französische Volk an ihn band, zerrissen hat, namentlich, indem er willkürliche Auflagen und Taxen, wider die ausdrückliche Vorschrift des von ihm bey der Thronbesteigung, in Gemäßheit des Artikels 53 der Constitution, Urkunden vom 28. Floreal des Jahres 12. geleisteten Eides, anordnete;

daß er diesen Eingriff in die Rechte des

Volk zu eben der Zeit verübt hat, wo er, ohne Nothwendigkeit, das gesetzgebende Corps, dem er seine Gerechtfame und seinen Antheil an der National-Representation streitig machte, entlassen, und einen Bericht desselben als strafällig unterdrückt hatte;

daß er eine Reihe von Kriegen unternommen hat, wodurch er den Art. 50. der Constitutionen vom 22. Frimaire des Jahres 8. verletzte, nach welchem die Kriegs-Erklärungen wie die Gesetze vorgeschlagen, discutirt, decretirt, und förmlich bekannt gemacht werden sollten;

daß er constitutionswidrig mehrere Decrete gegeben hat, in welchem Todesstrafe verfügt war, namentlich die beyden Decrete vom 5. v. M., durch welche er einem Kriege, der bloß in dem Interesse seines unbegrenzten Ehrgeizes gegründet war, das Ansehen eines National-Krieges geben wollte;

daß er die constitutionellen Gesetze durch seine Decrete über die Staatsgefängnisse verletzt hat;

daß er die Verantwortlichkeit der Minister aufgehoben, alle Machtzweige miteinander vermengt, und die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe vernichtet hat;

daß die als eins der Rechte der Nation aufgestellte und geheiligte Pressfreiheit der willkürlichen Censur seiner Polizen stets unterworfen gewesen ist, während er selbst sich der Presse bediente, um Frankreich und Europa mit erdichteten Thatsachen, falschen Maximen, Lehren die den Despotismus begünstigten, und Ausfällen gegen die fremden Regierungen zu überschwemmen;

daß er Berichte und Urkunden, die dem Senat mitgetheilt worden waren, bey der Publication hat verfälschen lassen;

In Erwägung, daß Napoleon anstatt seinem geleisteten Eide zufolge, einzig für das Interesse, das Glück, und den Ruhm des Französischen Volkes zu regieren, das Elend dieses Volkes auf das Aeußerste getrieben hat, indem er sich weigerte, auf Bedingungen, welche die Ehre Frankreichs nicht angriffen, zu unterhandeln; indem er alles, was ihm an Mannschaft und Geld anvertraut wurde, mißbrauchte; indem er die Verwundeten ohne Verband, Hülfe und Nahrungsmittel ließ, indem er zu Mafregeln schritt, welche den Ruin der Städte, die Entvölkerung des platten Landes, Hungernoth und ansteckende Krankheiten nach sich zogen;

In Erwägung, daß aus allen diesen Grün-

den die durch das Senatus Consult vom 28. Floreal des Jahres 12 gestiftete kaiserliche Regierung, aufgehört hat zu bestehen, und daß der unverkennbare Wunsch aller Franzosen eine Ordnung der Dinge herbeyrast, von welcher der allgemeine Friede das erste Resultat, und die zugleich die Epoche einer feyerlichen Versöhnung zwischen den sämtlichen Staaten der grossen Europäischen Familie wäre;

Erklärt und beschließt der Senat:

1. Napoleon Bonaparte ist des Thrones entsetzt, und das in seiner Familie gestiftete Erbrecht ist abgeschafft.

2. Das Französische Volk und die Armeen sind von dem Eide der Treue gegen Napoleon Bonaparte losgesprochen.

3. Gegenwärtiges Dekret wird durch eine Bottschaft an die provisorische Regierung befördert, sogleich in alle Departements und zu den Armeen gesendet, und ohne Verzug in allen Quartieren der Hauptstadt bekannt gemacht.

Da sich kein anderer Gegenstand an der Tages-Ordnung findet, so hebt der Präsident die Sitzung auf.

Der Präsident und die Sekretäre,
Barthelemy.

Graf Valence. P o s t e r e t.

Das Cassations-Tribunal, danket gleichfalls unterm 3. April dem Senat, daß er das Gebäude des Despotismus zerstört, und die provisorische Regierung beauftragt hat, eine Constitution zu entwerfen, die für Frankreichs Glück ist. Auch tritt solcher allen Maßregeln des Senats bey.

Die Senatores, Graf Debelay, d'Agier, und Siemes, letzterer durch Unpäßlichkeit zurückgehalten, haben ihren Beytritt zu allen Beschlüssen des Senats schriftlich erklärt, so wie auch noch 10 Mitglieder des Cassations-Tribunals, worunter auch Coffinhal ist, haben ein gleiches gethan, weil sie der Versammlung wegen zu später Benachrichtigung nicht begewohnt haben.

Provisorische Regierung.

Die zwischen den verbündeten Mächten und der französischen Regierung so eben eingetretenen Verhältnisse, sind von der Art, daß Frankreich sich von Stunde an als im Zustande des Friedens mit ihnen betrachten darf. Die vorläufige Regierung, im Gefühle der Sicherheit, welche

welche diese Verhältnisse ihr einflößen, beschließt daher, was folgt:

Alle gegenwärtig versammelte Conscriptirte haben die Freiheit in ihre Heimath zurückzukehren, und alle die, welche ihre Wohnörter noch nicht verlassen haben, können dort verbleiben. Dieselbe Freiheit steht allen von den Departements aufgebrachtten neuen Bataillons und der sämtlichen für den Landsturm aufgebothenen Mannschafft zu.

Paris den 1. April 1814.

Fürst von Benevent etc.

Die provisorische Regierung verordnet:

1. Daß alle Embleme, Namenszüge und Wappen, welche auf die Bonapartesche Regierung Bezug haben, wo sie sich auch finden mögen, weggeschafft, und ausgelöscht werden sollen.
2. Daß dieses Geschäft ausschließend von den durch die Polizei- oder Municipal- Behörden dazu außersehenen Personen verrichtet werden soll, ohne daß irgend eine Privatperson dabei mitwirken oder es verhindern dürfte.
3. Daß keine Adresse, Proclamation, Zeitung oder Privatschrift, Beschimpfungen oder ehrenrührige Ausdrücke gegen die umgestürzte Regierung enthalten soll, indem die Sache des Vaterlandes zu edel ist, um irgend eines ihrer gebähigen Mittel, deren diese Regierung sich bedient hat, zuzulassen.

Paris, den 4. April 1814.

Fürst von Benevent, etc. etc.

Post-Administration.

Es wird dem Publikum bekannt gemacht, daß die unermessliche Menge von Briefen, die seit länger als drey Jahren in dem hiezu bestimmten Depot der Post-Administration zurück gehalten worden sind, sowohl die aus England und andern fremden Ländern eingegangenen, als die in diese Länder adressirten, sämtlich expedirt werden sollen.

Paris den 4. April 1814.

Der General-Direktor der Posten,
Bourienne.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Der heilige Vater befand sich, nachdem er über Parma bey der allirten Armee angekommen, und von da nach Modena abgereist war, am 29. März noch alda, und man glaubt,

daß er sich noch einige Tage daselbst verweilen, und sodann nach Rom abreisen wird. Das Freudengeschrey und das Gedränge des Volks ihn zu sehen, vermehrt sich mit jeder Stunde. Uebrigens befindet er sich vollkommen wohl, nur an den Füßen hat er ein wenig gelitten.

Aus Stuttgart und Frankfurt kam am 11. dieses durch außerordentliche Gelegenheit zu Nürnberg die höchst wichtige und für zuverlässig erklärte Nachricht ein, daß Napoleon von seinen eigenen Garden dem Kaiser Alexander ausgeliefert worden ist.

Nach Behauptung einer englischen Zeitung lautete das Ultimatum, welches man nach Herrn Robinsons Rückkehr nach Chatillon Bonaparte vorlegte, folgendergestalt: „Frankreich wie es im Jahr 1789. war, und Bonaparte übergibt (oder verpfändet) auf 5 Jahre oder bis zur Wiederbezahlung der von ihm in Oesterreich und Preußen ausgeschriebenen Brandschatzungen, die Festungen Straßburg, Lille, Valenciennes und Luxemburg.“ (Statt Luxemburg, wird es wohl Metz, oder eine andere alt französische Festung heißen sollen, weil erstere im Jahre 1789 nicht zu Frankreich gehörte)

Es heißt, daß von Paris und aus andern Städten große Schätze von Silber, Juwelen, Gold, Gemälden etc. nach Vrest geschafft wurden.

Ein Bruder des verstorbenen Färbender in Wien, und Verwandter der Marschallin Mortier, wurde in Trier am 13. März plötzlich arretirt, seine Papiere versiegelt, darauf verhört, und unter Bedeckung über den Rhein geführt.

In Chaumont und Troyes fanden sich Tassen und Teller von Berliner und Meißener Porzellan, die in Deutschland, nebst vielen andern Sachen geraubt, und als Siegeszeichen nach Frankreich geführt wurden.

Die Bauernhaufen, welche in Frankreich die Straßen unsicher machten, sind nun gänzlich zerstreut.

Die Prinzessin Elisa, hat ihre Staaten verlassen, und ist unter neapolitanischer Escorte nach Genua abgereist.

Wechsel-Cours in Wien

am 16. April 1814.

Hugsburg, für 100 Gulden 2 1/2 Ufo.

Curr. Gulden 2 1/4 5/8 2 Mon.

Conventionsmünze pCto. 216 1/2.